



ver.di • Willi-Bleicher-Str. 20 • 70174 Stuttgart

Stadt Kornwestheim
 Fachbereich Recht,
 Sicherheit u. Ordnung
 FB Leitung Michael Siegel
 Jakob-Siegle-Platz 1
 70806 Kornwestheim

STADT KORNWESTHEIM						
Eing.: 08. Sep. 2022						
D I	S 1	2	6	SW	RK	MF
D II	S 2	3	7	WB	K	ZdA
D III	S 3	4	8	TM	U	WV
VZ	S 4	5	9	Das K	R	T:

Geschäftsführung

Vereinte
 Dienstleistungs-
 Gewerkschaft

Bezirk Stuttgart

Willi-Bleicher-Str. 20
 70174 Stuttgart

Cuno Brune-Hägele
 Geschäftsführer

Telefon: +49(711)1664-000
 Durchwahl: +49(711)1664-200
 Telefax: +49(711)1664-229
 Mobil: +49(160)8803698
 cuno.haegele@verdi.de
 www.verdi.de

Datum 06.09.2022

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

CBR-Rö

Antrag des BdF Kornwestheim auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des traditionellen Kirchweihmarktes (30.10.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.08.2022 haben Sie uns in Kenntnis darüber gesetzt, dass der BdF Kornwestheim sowie die Wirtschaftsförderung der Stadt eine Ausnahmegenehmigung zur Offenhaltung der örtlichen Verkaufsstellen im Zusammenhang mit dem traditionellen „Kirchweihmarkt“ (30.10.2022) beantragt haben.

In Ihrem Schreiben teilen Sie uns mit, dass es sich bei dem traditionsträchtigen Kirchweihmarkt um eine Veranstaltung handelt, die für einen Sonntag selbstprägend ist. Danach wird der verkaufsoffene Sonntag lediglich als Annex zur Anlassveranstaltung wahrgenommen und veranstaltet. Sie berufen sich auf die Besucherzahlen der Vergangenheit (vor Corona), machen hierzu jedoch keinerlei Ausführungen aus denen hervorgeht, wieviel Besucher in der Vergangenheit den Markt und wieviel Besucher als Einkäufer unterwegs waren. Diese Zahlen benötigen wir für eine ordnungsgemäße Entscheidung in dieser Sache. Wir verweisen hier u. a. auf die einschlägigen Rechtsprechungen zu ähnlichen Veranstaltungen, in denen klar und deutlich gemacht wurde, dass die Besucherströme Marktbesuch vs. Einkauf dargelegt werden müssen.

Sie teilen uns mit, dass es für den verkaufsoffenen Sonntag eine Gebietsbegrenzung geben soll, die sich auf die kleineren Geschäftsstraßen wie die Johannesstraße, den Bahnhofsvorplatz, der Güterbahnhofstraße, der Bahnhofstraße und dem Salamander Areal bezieht. Weitere Ausführungen hierzu

werden leider nicht gemacht. Wir fordern Sie auf, uns die Gebietsbegrenzung im Detail zu beschreiben. Darüber hinaus vermischen wir – entsprechend der Rechtsprechung – wie groß die zu Buche stehenden Verkaufsflächen sind.

Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus – und auch weil der Vortrag in Teilen ungenügend ist – lehnen wir, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, die Öffnung der Verkaufsstellen am 30.10.2022 ab. Im Interesse der abhängig Beschäftigten im Einzelhandel, halten wir eine Öffnung von Ladengeschäften an einem Sonntag für nicht erforderlich. Wir erkennen aber sehr wohl an, dass Ihr Vortrag für den beantragten verkaufsoffenen Sonntag für die „Kirchweih“ versucht, den Anforderungen des Gesetzgebers und der damit verbundenen Rechtsprechungen in Teilen Rechnung zu tragen.

Unabhängig davon teilen wir Ihnen mit, dass wir aus grundsätzlichen Überlegungen heraus, im Interesse und zum Schutz der abhängig Beschäftigten im Einzelhandel, einer Sonntagsöffnung am 30.10.2022 nicht zustimmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Cuno Brune-Hägele
Geschäftsführer
ver.di Bezirk Stuttgart